

LEISTUNGSVERZEICHNIS
(ANGEBOT)

Für die Ausführung von

HERSTELLUNG EINER FUNKTIONSANBINDUNG ZWISCHEN
NEUBAU H50 UND BESTANDSGEBÄUDE IM H30
hier insbesondere

Terrazzo-und Estricharbeiten
im Vivantes Klinikum Neukölln

gem. VOB und DIN sowie sonstiger einschlägiger
Vorschriften und Normen - in neuester Fassung
insbesondere des Landes Berlin
sowie nach allgemein anerkannten Regeln der Technik
und Empfehlungen von Fachverbänden,
nach Herstellervorschriften

Bauvorhaben

VIVANTES Netzwerk für Gesundheit GmbH
Vivantes Klinikum Neukölln
P_0551-2018
Komplettsanierung Haus 30 (TBA 2.0)
Rudower Straße 48
12351 Berlin

Bauherr (AG)

VIVANTES Netzwerk für Gesundheit GmbH
vertreten durch Vivantes Service GmbH
Fachbereich Bau
Aroser Allee 72-76
13407 Berlin

II. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME / ANFORDERUNGEN / AUSFÜHRUNG

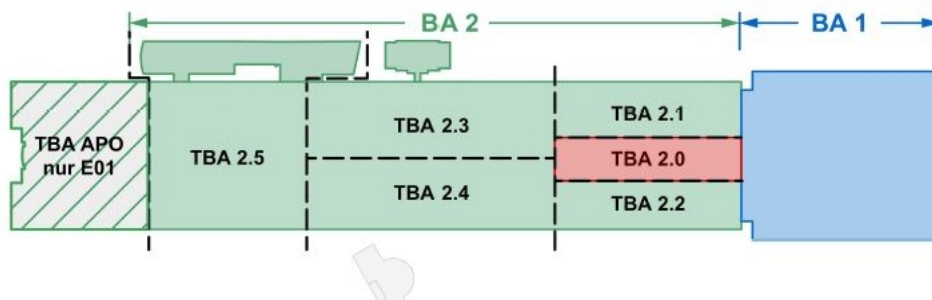
1. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme

1.1 Baubeschreibung

Am Standort des Vivantes Klinikum Neukölln in Berlin soll der BA 1 (Neubau "Nordkopf" Haus 50) mit dem Bettenhaus Hauses 30 BA 2 (Gesamtsanierung in Teilabschnitten) verbunden werden. Hierzu ist es notwendig, ein Übergangsbereich vom Haus 50 zum Haus 30 in Form einer Magistrale zu schaffen. Diese Magistrale verläuft durch einen noch im Bestand befindlichen offenen Lichthof über zwei Ebenen, dieser wird im Zuge der Baumaßnahme Magistrale mit einer zusätzliche Zwischendecke und einem Glasdach überbaut.

Diese Baumaßnahme wird mit dem Titel TBA 2.0 bezeichnet und umfasst die Funktionsebenen E00 sowie E01 - siehe Grundrisse und Schnitte.

Darüber hinaus sind unter und über den Ebenen partiell Eingriffe in das Tragwerk, sowie den im Bestand befindlichen raumbildenden Ausbauten notwendig.



Die Baugrenzen der Baumaßnahme TBA 2.0 sind in den anliegenden Planzeichnungen jeweils mit blau gestrichelten Linien markiert.

Das Baufeld befindet sich innerhalb der Achsen im Haus 30 Achsen 9 bis -2, sowie zwischen K und F.

Darüber hinaus wird im Bereich der Achsen -1 bis -2 in beiden Ebenen eine Einbringöffnung und Transportebene eingeführt, welche ebenfalls vollständig als Baufeld zu betrachten ist.

Funktionelle Abhängigkeiten und zeitliche Einordnung

Die Verkehrsanbindung über die Baumaßnahme TBA 2.0 muss zur Inbetriebnahme des Neubau H50, geplant Ende 2026, fertiggestellt sein.

Das bedeutet, dass beide Baumaßnahmen zeitlich parallel verlaufen und sich gegenseitig beeinflussen.

Aus der extrem beengten Situation um die Neubaumaßnahme H50 und derer dort tätigen Gewerke des Ausbaues bestehen erhebliche logistische Probleme, welche insbesondere die BE der Baumaßnahme TBA 2.0 betreffen und beeinflussen könnten.

Die Neubaumaßnahme H50 ist einem logistischen Organisationskonzept unterworfen, welche durch die Fa. Züblin Logistik äußerst genau geplant, überwacht und durchgesetzt wird.

Dies betrifft die Flächenzuordnung für einzelne Firmen, den zeitgenauen An- und Abtransport zur und auf die Baustelle, sowie die ständige Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Baustelle.

Dieser Organisationsstruktur ist auch die Baustelle TBA 2.0 unterzuordnen, weil diese sich zumindest bei der Ver- und Entsorgung sowie einer Flächennutzung im Außenbereich vor der Einbringöffnung in der Nähe der Achse -2, dem Kranstandort sowie Be- und Entladeflächen gegenseitig beeinflussen.

Für die Baustellenlogistik innerhalb des Haus 30 (TBA 2.0) ist der AN der Maßnahme selbst verantwortlich.

Die Auswirkungen der BE für den TBA 2.0 sind so gering wie möglich zu konzipieren und nach Beauftragung aber vorab der Ausführung mit der örtlichen Bauüberwachung einvernehmlich abzustimmen. Aus der Bedeutung des gesamten Logistikkonzeptes für beide Baustellen, ist es daher unablässig, dass die von der ausschreibenden Stelle im LV TBA 2.0 beschriebene Logistik und

Arbeitsfolge durch den Bieter zur Einsichtnahme als Anlage beiliegt und diese mit Abgabe des Angebots als bestätigt gilt.

2. Baustelle / Arbeitsbereich/ Beschreibung der Leistungen

Der Zugang zum Arbeitsbereich Ebene 00 und 01 erfolgt über die BE-Fläche des Neubaus Haus 50
- siehe Baustelleneinrichtungsplan

Als Durchgang sind in beiden Ebenen durch den AN je ein Fensterflügel der Fassade demontiert wurden, so dass ein Durchgang von ca. 2,30 x 2,30 m entsteht. Die Brüstungen wurden im Vorfeld entfernt, sodass ein ebenerdiger Zugang in den Baustellenbereich geschaffen wurde.

Von hier aus verläuft ein Baustellenweg (ca. 25m) bis zum Baustellenbereich. Der Baustellenbereich selbst ist ca. 18m breit und 75m lang, davon ca. 300m² als Lichthof (Fassadenabbruch).

Über diese Baustellenzugänge ist die komplette Maßnahme zu organisieren.

Als Baustellenbegrenzung innerhalb der 2 Stationsebenen werden größtenteils die vorhandenen (im Plan blau gestrichelten) Flurwände genutzt.

3. Höhenpunkte Hauptachsen

Das Einmessen der Höhenpunkte und Hauptachsen im Innenhof erfolgt durch den AG.

4. Zu beachtende besondere Erschwernisse

Die ausgeschriebenen Bauarbeiten finden im Gebäude und im Innenhof Achse -2 bis 10/ C-L statt.

Kran und Baustelleneinrichtung befinden sich außerhalb des Innenhofes.

Das Bestandsgebäude ist vor Beschädigung zu schützen. Insbesondere wird auf die bereits erneuerte Dachhaut, die Kleihues-Fassade und den reibungslosen Krankenhausbetrieb hingewiesen.

Die beengten Verhältnisse und Erschwernisse sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die parallel laufenden Arbeiten am Haus 50 sind mit gegenseitiger Rücksichtnahme durchzuführen. Erschwernisse hieraus sind in den Angebotspreisen einzukalkulieren.

II.2 weiterführende Beschreibung der Maßnahme

1. Baustrom und Bauwasser

Der Baustromanschluss und Unterverteilungen in den einzelnen Geschossen werden vom AN Elektro erstellt. Von diesen Verteilungen aus hat der Auftragnehmer selbst für die Versorgung seiner Arbeitsbereiche zu sorgen. Elektrische Anlagen sind nur von berechtigten Fachfirmen herzustellen. Veränderungen an elektrischen Anlagen durch Unbefugte sind grundsätzlich verboten. Alle Kabel und Leitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Gefahrenstellen darstellen. Alle elektrisch betriebenen Baumaschinen und Geräte sind nach Arbeitsschluss spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen.

Bauwasseranschlüsse werden bauseits zur Verfügung gestellt, jedoch nicht in jeder Ebene.

2. Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Die Arbeiten werden in und neben besonders empfindlichen Klinikbereichen ausgeführt. Die Baustelle befindet sich zudem unmittelbar in einem Wohngebiet.

Zur Vermeidung von Störungen des Krankenhausbetriebes und der sonstigen schutzbedürftigen Räume in den Wohngebäuden durch Baulärm sind Immissionswerte der entsprechenden Vorschriften (AVV Baulärm, Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) einzuhalten.

Der AN hat die Baustelle so zu betreiben, dass die Forderungen zum Schutz gegen Baulärm eingehalten werden. Allgemein kann nur mit besonders schallgedämpften Maschinen und geräuscharmen Verfahren gearbeitet werden.

ACHTUNG: Ruhezeiten!

Die im Krankenhausgelände geltenden **Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr** sind aufgrund der Nähe zur Intensivstation in der Ebene 01 einzuhalten. Das Tagesgeschäft ist so zu organisieren, dass besonders lärmintensive Arbeiten nicht in diese Zeitspanne fällt.

In Einzelfällen kann durch den Bauherrn (die Bauleitung) angeordnet werden, dass bestimmte Tätigkeiten auch außerhalb der Ruhezeit gestoppt werden müssen. Solche Ausfallzeiten infolge klinikbedingter Situationen (Anweisung durch den AG), sind mit **2 Stunden pro Woche als Risikopauschale** in den EP mit einzukalkulieren.

Folgendes ist bei lärmintensiven Arbeiten darüber hinaus zu beachten:

- alle besonders lärm- und erschütterungsintensiven Arbeiten sind der Bauleitung mind. 1 Woche vor Ausführung anzuzeigen, dazu ist eine genaue Abstimmung mit dem AG (über die BL des Bauherrn) zur terminlichen Einordnung dieser Leistungen herbeizuführen.
- alle besonders lärm- und erschütterungsintensiven Arbeiten sind so zu organisieren, dass sie max 2 Stunden ohne Unterbrechung ausgeführt werden, dazwischen ist eine Pause von min 1 Stunde einzulegen. In dieser Zeit sind andere nicht lärmintensive Arbeiten auszuführen.

3. Parken von Kraftfahrzeugen

Das Befahren des Krankenhausgeländes sowie das Parken auf den krankenhauseigenen Parkplätzen ist strikt untersagt. Das Befahren der Baustelle ist nur zum Be- und Entladen bzw. in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ohne Ankündigung ein Abschleppen der Fahrzeuge auf Kosten und Risiko der entsprechenden Auftragnehmer bzw. Halter. Der AN verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte davon zu unterrichten und für die Einhaltung dieser Verpflichtung zu sorgen.

Feuerwehr- und Krankentransportzufahrten sowie Feuerwehr und Krankentransportstellplätze sind generell freizuhalten. Grundsätzlich hat der Krankenhausverkehr Vorrang!

4. Genehmigungen

Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Inanspruchnahme zusätzlicher öffentlicher Verkehrsflächen sowie privater Flächen, die nicht zum Nutzungsbereich des AG zählen, ist Sache des AN. Hierfür anfallende Aufwendungen und Gebühren trägt der AN, auch wenn der Bauherr den Vertrag zu schließen hat. Dieser ist für den Bauherren unterschriftsreif vorzubereiten.

5. Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Der AG stellt den nach der BaustellV vom 10. Juli 1998 notwendigen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator. Der SiGeKo erstellt einen SiGe-Plan, reicht diesen bei den zuständigen Behörden ein und schreibt ihn bei Bedarf fort. Der AN hat sich an die Weisungen des SiGeKo zu halten und den SiGe-Plan umzusetzen. Alle Aufwendungen hierfür sind in das Angebot einzukalkulieren.

Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) ist strengstens zu achten. Es dürfen nur gesundheitlich unbedenkliche Baustoffe verwendet werden. Bei festgestellter Schadstoffbelastung ist sofort der AG zu informieren und entsprechend den gültigen Vorschriften die belasteten Stoffe unter Beachtung der BGR 128 auszubauen.

Die gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, 2. Kapitel "Pflichten des Unternehmers", § 3 "Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation Auskunftspflichten", von den Ausführungsunternehmen zu erstellenden Gefährdungs- und Belastungsanalysen sind dem AG jeweils vor Aufnahme der Arbeiten zu übergeben.

6. Koordination und Bauleitung / Bautagesberichte

Die Bauleitung des AN hat Bautagesberichte zu führen, die Angaben über die ausgeführten Leistungen (Art,

Ausführungsort und Zeitraum, Umfang, Personal- und Geräteeinsatz), besondere Ereignisse, Weisungen, Sicherungsmaßnahmen, Witterungsbedingungen, Erledigung der Baustoffprüfungen etc. enthalten müssen. Die Tagesberichte sind der Bauleitung des AG **unaufgefordert wöchentlich** zu übergeben. Die Übergabe der Bautagesberichte entbindet den AN nicht von der Pflicht zur gesonderten schriftlichen Mitteilung wichtiger Ereignisse wie z.B. schriftlicher Anmeldung etwaiger Behinderungen oder Mehrkosten.

7. Werbung, Besichtigungen, Firmenschilder

Firmenschilder, Werbeschilder und andere Werbemittel dürfen im Baubereich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG und in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung angebracht werden. Besichtigungen der Baustelle durch Dritte sind nur mit vorheriger Zustimmung des AG gestattet und ebenfalls bei der örtlichen Bauüberwachung schriftlich anzumelden.

8. Bauleitung/Projektleitung

Die Arbeiten müssen von einem fachlich qualifizierten Bauleiter betreut werden, der dem AG vor Ausführungsbeginn (mit Name, Vorname, Privatanschrift und Telefonnummer) zu nennen und vorzustellen ist. Der Bauleiter muss während der Arbeiten ständig auf der Baustelle anwesend sein. Ein Bauleiterwechsel ist der Qualitätskontrolle des AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

9. Verkehrssprache

Die Verkehrssprache auf der Baustelle ist deutsch. Der Bauleiter muss die deutsche Sprache beherrschen.

10. Baubesprechungen

Der Auftragnehmer hat während der vertraglich vereinbarten Ausführungsfrist an den Baubesprechungen teilzunehmen!

Für Baubesprechungen hat der AN alle Unterlagen, Zeichnungen und Lösungsvorschläge nach dem gültigen Planungszustand, einschl. aller Angaben für die durch seine Subunternehmer auszuführenden Arbeiten, bereitzuhalten.

11. Teilnahme am Projektraum für Planmanagement

Alle Auftragnehmer verpflichten sich zur Teilnahme am elektronischen Planmanagement (Projektraum).

Der AN erhält kostenlos die entsprechenden Zugangsdaten.

Außerdem wird er durch den Projektraum über neue Planstände, neue Details oder Pläne per E-Mail informiert. Über den Projektraum können Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Die rechtsverbindliche Übergabe von Plänen durch den Architekten erfolgt 1 x Papierexemplar und deren Einstellung in den Projektraum.

Der AN ist verpflichtet, eigenverantwortlich zu prüfen, ob die Planlieferung (Papierpläne) ordnungsgemäß bei ihm eingegangen ist.

Pläne und Unterlagen, die der AN selbst erstellt hat, wie z.B. Werkpläne und statische Berechnungen, müssen - zusätzlich zu den jeweils geforderten Ausfertigungen in Papier - durch den AN in den Projektraum eingestellt werden.

Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme am Projektraum entstehen, sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

III. BAUSTELLE - BAUSTELLENEINRICHTUNG UND -LOGISTIK

HINWEIS

In diesem Abschnitt beschriebene Leistungen des AG/Logistikers hat erheblichen Einfluss auf die Kalkulation der Gewerke und ist dringend zu berücksichtigen!

1. Grundlagen

Für die Ausführung der Leistungen gelten in Ergänzung zu den in den Angebots- und Vertragsbedingungen genannten Grundlagen insbesondere:

- Baulogistikhandbuch,
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV), Informationen (BGI), Regeln (BGR) und Grundsätze (BGG), insbesondere das Baustein-Merkheft "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Bau" der BG Bau,
- Die Unfallverhütungsvorschriften.

Durch den AG wird zur Durchführung der Baumaßnahmen am Klinikum Neukölln seit Ende August 2021 ein Dienstleister für die Belange der Baustellenlogistik (Logistiker - ED. Züblin AG) mit der Umsetzung eines Logistikkonzeptes beauftragt. Die Regelungen des Logistikkonzeptes werden im Detail im Baulogistikhandbuch festgeschrieben, dass den AN vor Ausführung zur Verfügung gestellt wird. Zu den Aufgaben des Logistiklers gehört unter anderem:

- Erstellen und Fortschreiben eines Logistikhandbuchs als Baustein der Baustellenordnung, das die Abläufe, Verantwortungen und Pflichten der ausführenden Firmen festlegt,
- Unterweisung der AN in das Baulogistikhandbuch,
- Einrichten einer Zugangskontrolle zur Baustelle in Verbindung mit der Baustellensicherung,
- Durchführung / Koordination der Zugangskontrolle für Personen u. Logistik der Personenströme,
- Planung des kompletten Anlieferverkehrs mit Koordination der Anlieferungsanmeldungen, Festlegung von Warte- und Anlieferzonen,
- Einteilung der Lieferzeiten und Steuerung der jeweiligen Anlieferzone über ein bereit zu stellendes Onlineportal,
- Koordination der allgemeinen Nutzung der Bauaufzüge einer sep. angrenzenden Maßnahme,
- Koordination und Einteilung von Lagerflächen über das Onlineportal,
- Koordination und Einteilung von Estrichmischplätzen, Silostellplätzen unter Einbindung von Aufstellflächen für Hebezeuge, Großgeräte etc.,
- Einrichten und Betreiben der zentralen Entsorgungsfläche,
- Aufbau, Betrieb und Abbau der Containeranlage des AG.

Der Logistiker ist der zentrale Ansprechpartner für alle an der Baumaßnahme beteiligten Firmen für die Belange der Baulogistik und Baustelleneinrichtung. Alle AN verpflichten sich:

- den Weisungen des Logistiklers Folge zu leisten,
- alle An- und Abtransporte durch Fahrzeuge mindestens 5 Werktage vor avisiertem Liefertermin anzukündigen und Lieferzeitpunkt und Ladedauer mit dem Logistiker abzustimmen,
- zum Warentransport notwendige Aufzugsfahrten, die über die gelegentliche spontane Nutzung hinausgehen, ebenfalls 5 Werktage vor avisierter Nutzung anzukündigen und Nutzungszeitpunkt und Nutzungsdauer mit dem Logistiker abzustimmen,
- An- und Abtransporte werktags von 6:00 bis 18:00 Uhr durchzuführen oder durchführen zu lassen,
- dafür zu sorgen, dass die angelieferten Waren innerhalb des mit dem Logistiker abgestimmten Zeitrahmens entladen und aus dem Ladebereich entfernt werden,
- die Anfahrt zur Baustelle so zu steuern, dass Lieferungen Just-In-Time erfolgen und keine längeren Wartezeiten in den umliegenden Straßen entstehen, um den allgemeinen Verkehr nicht mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
- alle Lieferanten über dieses Procedere in Kenntnis zu setzen.

Die AN sind verpflichtet, sich an die Regelungen des Baulogistikhandbuchs und die Weisungen des Logistiklers zu halten. Verstöße gegen die Baulogistikanweisungen stellen eine Vertragsverletzung dar. Sollten Verstöße zu Schäden und / oder finanziellen Nachteilen für den Bauherrn führen, kann dieser

nachweislich ihm entstandenen Schaden beziffern und mit vertraglich vereinbarten Vergütungen in entsprechender Höhe verrechnen.

Sollte sich im Laufe des Bauvorhabens herausstellen, dass eine Veränderung der in dem Baulogistikhandbuch (Pflichtenheft) dargestellten Regeln erforderlich ist, so ist der AG berechtigt, diese durchzuführen. Alle am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen werden über diese Änderung informiert.

2. Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrt

Die Baustelle Vivantes Klinikum Neukölln, Umbau Haus 30 - TBA (Teilbauabschnitt) 2.0 befindet sich im Südosten Berlins im Bezirk Neukölln (Buckow), Rudower Straße Nr. 48.

Das Baufeld wird im Nordosten von der Rudower Straße und im Nordwesten vom Kormoranweg begrenzt. Südlich und westlich grenzt die Baustelle an Bestandsgebäude und interne Erschließungsstraßen im Bestandsareal des Vivantes Klinikums. Sowohl in dem direkt angrenzenden Gebäude als auch auf den benachbarten Liegenschaften bleibt die Klinik während der Baumaßnahme in Betrieb.

Zur Materialanlieferung zur Baustelle sind Ein- und Ausfahrten jeweils mit Schrankenanlage vorgesehen.

Für den Betrieb der Gesamtbaustelle stehen grundsätzlich nur die dafür ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Baugrundstück zur Verfügung. Es erfolgt in Abhängigkeit zu dem Baufortschritt und dem wechselnden Einsatz der Gewerke auf der Baustelle eine ständige Anpassung und Fortschreibung der Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche durch den Logistiker und die Objektüberwachung.

Die Lagerflächen werden den AN vom Logistiker nach Verfügbarkeit zeitlich begrenzt zugewiesen. Die Bestellung der Lagerfläche erfolgt über das Onlineportal des Logistiklers. Der AN ist dafür verantwortlich, dass auf diesen Lagerflächen etwaige zulässige Lasten nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Flucht-, Rettungs- und Transportwege sowie Logistikflächen versperrt bzw. beeinträchtigt werden. Bezüglich der benötigten Informationen besteht eine Holschuld durch den AN. Die zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellten Flächen sind gemäß den Vereinbarungen rechtzeitig und in einem gesäuberten Zustand an die Baulogistik zurück zu geben. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer bzw. Beeinträchtigung der Flucht- und Rettungswege wird das eventuell noch gelagerte Material zu Lasten und auf Kosten des ANs durch die Baulogistik entsorgt. Dabei haftet der direkte AN für seine Nachunternehmer.

Der AN übernimmt die volle Haftung für die von ihm oder in seinem Auftrag angelieferten wie auch eingelagerten Materialien und Geräte. Alle Materialien sind Ihren speziellen Anforderungen entsprechend geschützt (z.B. vor Feuchtigkeit, Frost etc.) zu lagern, so dass sie entsprechend den anerkannten Regeln der Bautechnik schadensfrei und ohne Folgeschäden eingebaut werden können.

Materiallagerung außerhalb der dafür ausgewiesenen und zugewiesenen Flächen ist nicht gestattet. Auf eine Flächenbeschaffung außerhalb des Baufeldes besteht seitens des ANs kein Anspruch.

Parkflächen für Baustellen-/Firmenfahrzeuge stehen innerhalb der Baustelleneinrichtung und der Anlieferung prinzipiell nicht zur Verfügung.

3. Sanitär-, Lager- und Aufenthaltsräume

Auf der Fläche in der Nähe des Baufelds werden vom Baulogistiker des AG Tagesunterkunfts-, Sanitär-, und Magazin-/Lagercontainer aufgestellt. Diese vom AG gestellten Containeranlagen sind – abhängig von ihrer Zweckbestimmung - nach den jeweiligen Mindestanforderungen der einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und entsprechend der Arbeitsstättenrichtlinien ausgestattet.

Der AN erhält nach Anmeldung des Bedarfs bei dem Logistikdienstleister Zugang zu den entsprechend seiner Anzahl der erwarteten Mitarbeiter zuzuordnenden Tagesunterkünften. Das Unterhalten der Aufenthaltsräume einschließlich deren mind. 2x wöchentlicher Reinigung sind Leistung des AN. Vor Nutzungsbeginn der Tagesunterkünfte erfolgt eine protokollarische Zustandsaufnahme und Übergabe an den AN, entsprechend bei Rücknahme der Tagesunterkünfte nach Ablauf der zugewiesenen Nutzungsdauer. Die Anzahl der Container je AN ist auf das notwendige Maß limitiert (8 Arbeitskräfte je Container).

Speisen und Getränke dürfen nur in den Aufenthaltsräumen gelagert oder zu sich genommen werden.

Trinkwasser ist im gesamten Bereich der Baustelle zulässig.

Dem AN werden über die vom AG zur Verfügung gestellten Tagesunterkunfts- und Sanitärcontainer hinaus maximal 1 Stck Magazin-/Lagercontainer (ca. 2,5mx6m) für die Dauer der unbedingt notwendigen Nutzungszeit durch den AG zur Verfügung gestellt.

Das Unterhalten der Magazin-/Lagercontainer einschl. der Reinigung sind Leistung des AN. Vor Nutzungsbeginn erfolgt eine protokollarische Zustandsaufnahme und Übergabe an den AN, entsprechend bei Rücknahme der Magazin-/Lagercontainer nach Ablauf der zugewiesenen Nutzungsdauer.

Für Bürocontainer der ausführenden Firmen steht keine Fläche auf dem Baugrundstück zur Verfügung, gegebenenfalls sind hier Anmietungen außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche durch den AN erforderlich.

Für Container, Türen von Lagerräumen usw. besteht Kennzeichnungspflicht (Firmennahme, Ansprechpartner, Telefonnummer etc.). Bei fehlenden Angaben bzw. nicht genehmigter Platzierung erfolgt gegebenenfalls ein Aufbrechen der Türen. Die resultierenden Kosten für Aufbrechen, Behinderung und Stillstand gehen zu Lasten des Verursachers.

Die Einrichtung von Wohnlagern innerhalb des Bauzauns und Übernachtung des Baustellenpersonals auf der Baustelle ist nicht gestattet!

3.1. Hinweise und Verbote

Auf dem gesamten Baustellengelände gilt ein Rauchverbot für Tabak ebenso wie für Zigaretten und Vapes. Es darf ausschließlich in jenen Aufenthaltscontainern geraucht werden, in denen dies ausdrücklich vom AG erlaubt wird.

Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem gesamten Baustellengelände ebenso untersagt, sowie das Arbeiten unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

4. Baustelleneinrichtung des AN

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten an der Baumaßnahme alle Angaben über seine benötigte Baustelleneinrichtung vorzulegen. Diese Angaben haben die Vorgaben des Baulogistikhandbuchs zu berücksichtigen und sind mit der Objektüberwachung und dem Logistiker mit ausreichendem Vorlauf zur Einrichtung abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Die Angaben des AN zur Baustelleneinrichtung müssen insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Anzahl der benötigten bzw. bereits zugewiesenen Magazin-/Lagercontainer und Lagerplätze
- Standorte von notwendigen stationären Baumaschinen und Anlagen unter Berücksichtigung der Wege für Geh- und Fahrverkehr einschl. Angabe der Dauer der vorgesehenen Nutzung,
- benötigte Aufstellflächen für Mobilkräne, Hubbühnen und sonstige eigene Hebezeuge oder dergleichen einschl. Angabe der Dauer der vorgesehenen Nutzung.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die angemeldeten Flächen und Container, diese werden mit dem Ist-Stand der Baustelleneinrichtung durch den Logistiker abgeglichen, vorhandene Flächen werden unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen anderer Gewerke dem AN nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Gewährleistung des geplanten Gesamtablaufs der Baustelle hat dabei Vorrang vor den individuellen Interessen einzelner Gewerke.

Spätestens ab Beginn der Arbeiten in den Außenanlagen des Baugrundstücks werden Lagerflächen und auch Containerstellplätze schrittweise zurückgebaut. Der Urzustand der Aufstell-/Lagerflächen ist auf Kosten des AN wieder herzustellen.

5. Baustellenlogistik

5.1 Zufahrt zur Baustelle

Die verkehrliche und logistische Anbindung der Baustelle ist über die Stadtautobahn 113 in östlicher Richtung über die Ausfahrten Späthstraße und Johannisthaler Chaussee gegeben. Von dort ist die Baustelle direkt über die Rudower Straße bzw. die Buschkrugallee zu erreichen.

Von der Zufahrt über die Rudower Straße aus, sind alle Sondertransporte mit Einsatz von Krantransporten z.B. zur Anlieferung von Großgeräten (Lüftungsgeräte, Kältemaschine etc.) zu organisieren. Hierfür sind individuelle Genehmigungen sowohl für die Transporte als auch bei Bedarf für die Aufstellung von Mobilkränen durch den AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu erwirken. Für den Genehmigungsprozess sind entsprechende Vorlaufzeiten durch den AN zu berücksichtigen.

Das Projekt muss Just-In-Time beliefert werden, da Baustelleneinrichtungsfläche und insbesondere Lagerflächen auf dem Baufeld nur in einem sehr begrenzten Umfang zur Verfügung stehen. Andienende LKW können im gesamten Einfahrtsbereich Rudower Straße und Kormoranweg nicht im öffentlichen Verkehrsraum selbst auf Abfertigung warten

Aufgrund der Innenstadtlage und der besonderen logistischen Bedingungen des Bauvorhabens ist eine sorgfältige logistische Planung der Anlieferungen, des Baustellenverkehrs sowie der Baustellentransporte unter Einbeziehung des Logistiklers durch den AN erforderlich. Hierbei sind auch benachbarte Bauvorhaben und andere Einschränkungen der Nutzung der Verkehrswege in der Logistikplanung zu berücksichtigen.

5.2 Ablauf Lieferanmeldung

Die Lieferungen sind bei der Baustellenlogistik online 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Liefertermin über das bereitzustellende Onlineportal anzumelden. In dem Portal sind Informationen über die gewünschte Anlieferungszeit, die Entladedauer, das Fahrzeug, das Material, die Menge, die gewünschte Entladezone etc. anzugeben. Die Baulogistik überprüft die angemeldeten Lieferdaten und vergibt in Abstimmung mit den bereits angemeldeten Lieferungen und den vorhandenen Kapazitäten auf der Baustelle ein Zeitfenster für die Lieferung. Wunschtermine werden möglichst eingehalten, soweit dies organisatorisch möglich ist, auf ihre Berücksichtigung besteht jedoch kein Anspruch. Zugeteilte Zeitfenster für An-/ Ablieferung inkl. Be-/ Entladezeiten sind von dem jeweiligen Lieferanten/Empfänger unbedingt einzuhalten. Es ist erforderlichenfalls eine geeignete Warteposition außerhalb des direkten Baustellenumfelds bis zur vereinbarten Anlieferungszeit durch den Lieferanten eigenständig zu planen und aufzusuchen. Erforderliche Hebezeuge sind für die Ladezeiten durch die Empfänger vorzuhalten und zu koordinieren.

Größere Anlieferungen und Montagen (z.B. Lüftungsanlagen) bzw. Mobilkranstellungen sind bei der Baulogistik mind. 14 Kalendertage vorher anzumelden und im Detail abzustimmen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden.

Generell kann es durch Verspätungen von Lieferanten, z.B. in Folge ungünstiger Verkehrsverhältnisse zu Verzögerungen in der Transportabwicklung kommen, wodurch Entladepersonal, Hebezeuge usw. gegebenenfalls länger durch den AN vorzuhalten sind. Schadensersatzansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Die Baulogistik übernimmt auch keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Unversehrtheit von Lieferungen. Die Lieferanten bleiben für die gelieferten Materialien bis zur Annahme durch den Besteller verantwortlich. Auch nimmt die Baulogistik keine Lieferungen für den Besteller entgegen.

Nicht angemeldete Transporte und Montagen werden grundsätzlich zurückgewiesen.

5.3 Entladung und Verbringung

Es sind die zugewiesenen Verkehrswege unbedingt einzuhalten. Diese sind dem Baulogistikhandbuch zu entnehmen. Die vorgegebene Ladezone ist direkt anzufahren.

Grundsätzlich hat der AN die Lieferung unverzüglich in der vorgesehenen Ladezone von seinem Lieferanten entgegenzunehmen und innerhalb des zugewiesenen Zeitfensters bis zum jeweiligen Einsatzort zu verbringen. Er ist für die Entladung einschließlich der weiteren Verbringung selbst verantwortlich.

Die Verweildauern der Fahrzeuge auf dem Baufeld richten sich nach den Vorgaben des Baulogistiklers. Die maximalen Verweildauern betragen:

- 0,5 h für Ladungen von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 to
- 0,75 h für Ladungen von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to

Bei erheblicher Überschreitung des festgelegten Zeitfensters um mehr als 20 min. kann der Baulogistiker den Lieferanten anweisen, das Baustellengelände zu räumen. Kommt der Lieferant dieser Anweisung nicht nach, kann in Abstimmung mit dem Bauherrn veranlasst werden, dass dieses Fahrzeug kostenpflichtig zu Lasten des ANs abgeschleppt wird bzw. die abgeladenen Materialien kostenpflichtig weiter verbracht werden.

Der AN hat seine Lieferanten verbindlich in das Anlieferungssystem einzubinden.

6. Baustellenbewachung / Sicherheitsdienst

6.1 Allgemeines

Aufgrund des fortgeschrittenen Bautenstand der Neubaumaßnahme H50 wurde von Seiten des AG eine Zugangskontrolle und Baustellenbewachung eingerichtet. Den Zeitpunkt des Einsatzes dieses Sicherheitsdienstes bestimmt allein der AG, Anspruch auf diesen Sicherheitsdienst besteht seitens des AN nicht. Der Sicherheitsdienst soll während der gesamten Arbeitszeit aber auch während der Arbeitsruhe im Gebäude patrouillieren, die Zugänge zu den Arbeitsbereichen, die Entladezonen und die externe Baustelleneinrichtungsfläche kontrollieren. Diese Anordnung gilt aber nur für den Bereich des Neubaus Haus 50.

Am Zugang und an den Zufahrten zum Baustellenbereich werden Zugangskontrollen für die am Bau Beteiligten und den Anlieferverkehr eingerichtet. Die Zugangskontrolle ist über die Ausgabe von personenbezogenen Zugangskarten mit Lichtbild (Baustellenausweise) für berechtigte Personen zu organisieren. Unberechtigten Personen ohne diesen Baustellenausweis wird der Zugang verwehrt. Auch das Verlassen des Baufeldes wird elektronisch geprüft und dokumentiert.

Von jedem gewerblichen Mitarbeiter werden dazu die in einem Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises erforderlichen Daten erhoben. Jeder Mitarbeiter auf der Baustelle erklärt sich ausdrücklich mit der temporären Speicherung der Daten für die Dauer der Bauzeit einverstanden. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten.

Das Zugangskontrollsystem verfolgt außer der Erfüllung rechtlicher und sicherheitstechnischer Anforderungen auch das Ziel, Diebstahl und die Beschädigung von Materialien möglichst zu verhindern.

Die externe Baustellenbewachung hat den Status und die Anzahl der berechtigten Personen arbeitstäglich an das Baumanagement des AG zu berichten.

Die Sicherung der Baustelle umfasst folgende Bereiche, Tätigkeiten und Aufgaben:

- Alle Baustellenzugänge und -einfahrten (Anlieferung, Personenzugänge),
- Alle Baustellenumzäunungen und Baustellencontainer der Baustelleneinrichtung,
- Auf- und Abschießen der Baustellenzugänge sowie der Ein- und Ausfahrten,
- Erstellen von Baustellenausweisen mit Lichtbild, Erteilung von Zugangsberechtigungen, Sperren von Ausweisen,
- Prüfen und Dokumentation der Arbeitspapiere zur Verhinderung illegaler Beschäftigung,
- Kontrolle auf missbräuchliche Nutzung des Baustellenausweises,
- Einleiten von Sofortmaßnahmen bei Feststellung unbefugter Personen, Einbruch, Brand, Vandalismus, sonstiger Straftaten,
- Führen von Objektwachbüchern zur Dokumentation der Schutz- und Bewachungsmaßnahmen sowie Dokumentation von Vorkommnissen,
- Berichtswesen und Dokumentation

Baustellenausweise müssen auf dem Baustellengelände jederzeit gut lesbar getragen werden, damit sie durch den Baulogistiker auf der Baustelle kontrolliert werden können. Neben der Baulogistik ist auch die Bauüberwachung berechtigt, stichprobenhafte Kontrollen der anwesenden Mitarbeiter vor Ort

durchzuführen. Mitarbeiter ohne Baustellenausweis können unverzüglich von der Baustelle verwiesen werden.

6.2. Firmenregistrierung und Ausstellen der Baustellenausweise

Die Firmenregistrierung erfolgt durch Beantragung beim Logistiker. Die Registrierung setzt eine Freigabe des Bauherrn oder seines bevollmächtigten Vertreters sowie die schriftliche Benennung eines auf seiten des AN für die Baulogistik Verantwortlichen voraus.

Nachunternehmer sind durch den direkt beauftragten AN des Bauherrn anzumelden und ebenso vom Bauherrn oder seinem bevollmächtigten Vertreter freizugeben.

Vor Erstellung der Baustellenausweise ist jeder AN bzw. dessen benannter Ansprechpartner verpflichtet, an einer Baulogistikeinweisung teilzunehmen.

Der Baulogistikdienstleister erstellt nach entsprechender Anmeldung für jeden Mitarbeiter / Zugangsberechtigten einen individuellen Ausweis. Dabei gibt es folgende Arten von Zutrittsberechtigungen:

Baustellenausweise: Ausweis mit Lichtbild, Aufenthalt 3 Tage und mehr

- Tagesausweise: Aufenthalt weniger als 3 Tage für gewerbliche Arbeiten
- Besucherausweise: Aufenthalt weniger als 3 Tage, keine gewerblichen Arbeiten

Zur Erstellung des Baustellenausweises werden für deutsche Staatsbürger und nicht-deutsche EU-Staatsbürger folgende Unterlagen benötigt:

- Eine vom Bauherrn freigegebene Firmenanmeldung
- Nachweis über die Teilnahme an der Einweisung in das Baulogistikhandbuch, durchgeführt durch das vom Baulogistiker unterwiesene Führungspersonal des ANs.
- Nachweis über die Teilnahme an der SiGeKo-Unterweisung, durch das Führungspersonal des AN; Die Unterweisungsbestätigung wird seitens des SiGeKo an die Baulogistik übermittelt.
- Ausgefüllte und unterschriebene Mitarbeiteranmeldung des Antragstellers
- Unterschriebene Einwilligungserklärung des Antragstellers
- Mindestlohnenerklärung
- Personalausweis / Reisepass
- Ein Lichtbild (wird vor Ort digital erstellt)

Für nicht-deutsche Staatsbürger außerhalb der EU zusätzlich:

- Arbeitserlaubnis
- Aufenthaltsgenehmigung

Bei Abholung des Ausweises ist der Personalausweis oder der Reisepass im Original mitzubringen. Für nichtdeutsche Staatsbürger außerhalb der EU sind bei der Abholung noch zusätzlich die Arbeitserlaubnis und die Aufenthaltsgenehmigung im Original mitzubringen.

Der Erstausweis wird kostenneutral über die Baulogistik zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Leistungen des AN hat dieser sämtliche Ausweise ohne Aufforderung dem Baulogistiker zu übergeben.

Für jeden fehlenden Ausweis werden dem AN 25,00 EUR netto berechnet. Bei Verlust des Baustellenausweises wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR netto berechnet. Bei Beschädigung eines Baustellenausweises wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR netto berechnet. Die Abrechnung erfolgt über den AG.

7. Entsorgungslogistik

Es besteht für alle ausführende Firmen im Rahmen der Nebenleistungen der VOB/C eine permanent, verursacherspezifische Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass spätestens am Ende des Arbeitstages der Arbeitsplatz, Verkehrsflächen, zugewiesene Freiflächen, BE- und Lagerflächen besenrein zu hinterlassen

sind. Der Abfall/Schutt ist vom AN möglichst direkt nach der Entstehung fachgerecht zu entsorgen. Der AN trägt die Verantwortung für den in seinem Arbeitsbereich vorgefundenen Abfall/Schutt bzw. Verunreinigungen.

Der vom Bauleistiker eingerichtete Entsorgungs-/Wertstoffhof auf dem Baufeld steht NUR für Gewerke die für die Neubaumaßnahme tätig sind zur Verfügung, für die Umbaumaßnahme im Haus 30 TBA 2.0 (Inhalt dieser Ausschreibung) steht diese Entsorgungsmöglichkeit nicht zur Verfügung!

Die Entsorgung bleibt ausschließlich Leistung des AN für das TBA 2.0, wie im LV beschrieben.

IV.1 DOKUMENTATION

Zur VOB-Abnahme sind folgende Unterlagen an den Bauherren soweit zutreffend zu übergeben:

Bescheinigungen
nummeriertes Inhaltsverzeichnis
Fachunternehmererklärung,
Prüfberichte Sachverständiger,
Übergabebescheinigungen,
Abnahmeprotokolle,
Abnahme, Inbetriebnahmen, Einweisungsprotokolle,
Prüf- und Messergebnisse, Nachweise,
Zulassungen, Übereinstimmungs- und Konformitätserklärungen,
freigegebene Werk- und Montageplanungen,
Produkt- und Ersatzteilm Informationen,
Materialliste und Herstellerverzeichnis
Bedienungs- und Wartungsanleitungen,
Reinigungsanleitung

Übergabe:

- **1-fach in Papier,**
- **zweifach digital auf CD (Formate: Listen Excel, Pläne sind als .pdf-Datei beizufügen)**
- **sowie hochladen auf dem Planserver**

Die Unterlagen sind nummeriert in einem Inhaltsverzeichnis aufzuführen und in Papier sowie als Datei mit der Nummer zu kennzeichnen.

Pläne sind mit verstärktem Heftrand zu versehen.

Pläne in Papierform sind darüber hinaus im Originalmaßstab zu übergeben.

Bei Übergabe in elektronischer Form sind die Dateinamen mit der Nummerierung aus dem Inhaltsverzeichnis abzugleichen und diese bei Vergabe der Datei voranzustellen.

Die Dokumentation ist nach Prüfung und Freigabe durch den AN in den Projektraum einzustellen.

IV.2 Abrechnung

=====

Zur jeder Abschlagsrechnung und Schlussrechnung ist das Aufmaß inkl. aller Anlagen einzureichen:
per E-Mail den Auftraggeber: rechnungen@Vivantes.de

Anweisung E-Mail Rechnungen:

für einen effizienten Rechnungsverarbeitungsprozess bietet Ihnen die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH die Form der elektronischen Rechnungsübermittlung an.

Der fehlerlose Empfang und die nachfolgende Bearbeitung Ihrer elektronisch übermittelten Rechnung kann nur unter Beachtung der folgenden Vorgaben sichergestellt werden:

- Übermitteln Sie ausschließlich Rechnungen, die den Vorgaben der §§ 14, 14a UStG entsprechen.
- Senden Sie Ihre aktuelle Rechnung bevorzugt in den Formaten ZUGFeRD oder als PDF-Datei an die folgende Adresse: **rechnungen@vivantes.de**
- E-Mails dürfen nur eine Datei mit bis zu max. 1000 Seiten enthalten.
- Die Datei darf genau eine neu erstellte Rechnung (inkl. der Anlagen) enthalten und ist mit der entsprechenden Rechnungsnummer bezeichnet.
- E-Mails enthalten im Betreff die entsprechende Rechnungsnummer und dürfen nicht signiert sein.

Rechnungsanschrift:

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
vertreten durch Vivantes Service GmbH
Postfach 260167
13411 Berlin

oder

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
vertreten durch Vivantes Service GmbH
Aroser Allee 72 - 76
13407 Berlin

Anfragen und Anliegen zu offenen Rechnungen bzw. Mahnungen, senden sie bitte an:
lieferantenmahnungen@vivantes.de

Die Abrechnungsunterlagen insbesondere die Aufmaße sind zusätzlich in bearbeitbaren Dateien (Excel) der örtlichen Bauleitung spätestens mit jeder eingereichten Rechnung zu übergeben.
Spätestens vor Einreichung einer Rechnung, müssen zwingend die Bautagesberichte der örtlichen Bauleitung übergeben werden.

V. TERMINE / AUSFÜHRUNGSFRISTEN

1. Ausführungstermine

Baubeginn: 11.03.2027
Fertigstellung: 10.05.2027

2. Bauzeitverschiebung

Eine Verschiebung des Baubeginns um bis zu 2 Monaten aufgrund von Umständen, die der AN nicht zu vertreten oder verursacht hat, ist hier einzukalkulieren, d.h. etwaige Kosten die aus dieser Bauzeitverschiebung entstehen, werden nicht erstattet.

VI. ANLAGEN

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Anlagen beigelegt:

01 Lagepläne:

- 01.1_LG_Krhs_Neukölln-Index P 500_Export_amtl. Lageplan
- 01.2_H30-ARC-4-LP-XX-0001-XX_TBA 2.0
- 01.3_KNK-H30-2-0-Baustelleneinrichtungsplan
- 01.4_NK_ZuKo_Zeegar_Handbuch
- 01.5_Logistikhandbuch Fa. Züblin

02 Brandschutzkonzept:

- 02.1_NK-H30-2-0_BSK-P22018-4_Brandschutzkonzept, Stand 12.01.2023

Hinweis:

Alle nachfolgend aufgeführten Pläne sind mit zA - nur zur Ausschreibung - gekennzeichnet

03 Grundrisse/ Übersichtspläne:

- 03.1_H30-ARC-5-GR-01-20-1001-XX-F03
- 03.2_H30-ARC-5-GR-01-20-1001-01-F03
- 03.3_H30-ARC-5-GR-01-20-1001-02-F03
- 03.4_H30-ARC-5-GR-00-20-1000-XX-F00
- 03.5_H30-ARC-5-GR-00-20-1000-01-F03
- 03.6_H30-ARC-5-GR-00-20-1000-02-F03
- 03.7_H30-ARC-5-GR-U2-10U2-01-zA
- 03.8_H30-ARC-5-GR-U2-20U2-02-zA
- 03.9_H30-ARC-5-GR-U2-20-10U2-XX-zA

04 Schnitte

- 04.1_H30-ARC-5-SN-XX-20-1201-XX-zA
- 04.2_H30-ARC-5-SN-XX-20-1200-XX-zA
- 04.3_H30-ARC-5-SN-XX-20-1200-01-zA
- 04.4_H30-ARC-5-SN-XX-20-1200-02-zA

05 Übersichtspläne Boden

- 05.1_H30-ARC-5-UP-FU-20-23U2-XX-zA
- 05.2_H30-ARC-5-UP-FU-20-2300-XX-zA
- 05.3_H30-ARC-5-UP-FU-20-2301-XX-zA

06 Details FMK:

- 06.1_H30-ARC-5-AA-KA-9000-XX-zA
- 06.2_H30-ARC-5-DT-FU-6001-XX-F02
- 06.3_H30-ARC-5-DT-FU-6010-XX-zA
- 06.4_H30-ARC-5-DT-FU-6021-XX-F00

- 7.1_KNK-ARC-5-DT-FU-6038-XX-F00

VII. ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN (ATV)

=====

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen ATV DIN mit Berücksichtigung der zum Vertragsschluss gültigen Fassung, einschließlich der Änderungen entsprechender Normen und Regeln, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

1 **BETONWERKSTEIN- / ESTRICHARBEITEN**

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

In den Bereichen von Türdurchgängen und im Umkreis von 2 Metern gelten über die DIN 18202 hinaus erhöhte Anforderungen an Ebenheit und Winkel- toleranz. Die Verlegung in diesen Bereichen ist waagerecht und mit höchster Genauigkeit auszuführen. Wir weisen darauf hin, dass diese erhöhten Anforderungen unbedingt im Angebot mit einzukalkulieren sind.

DIN EN 13318

Estrichmörtel und Estriche - Begriffe

DIN EN 13813

Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen

BEB-Hinweisblatt 3.3

Ausgleichschichten aus Leichtmörtel (Leichtausgleichmörtel)
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.2

Hinweise zur Verlegung von dicken Zement-Verbundestrichen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.4

Hinweise für die Verlegung von Zementestrichen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.5

Hinweise für die Verlegung von Estrichen in der kalten Jahreszeit
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.6

Hinweise zur Planung und Ausführung von Fußbodenkonstruktionen bei Rohren, Leitungen und Einbauteilen auf Rohdecken
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.11

Einbauteile in Estrichen im Wohnungs- und Gewerbebau
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.13

Dünnschichtige Heizestriche im Neu- und Bestandsbau
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.2

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Hinweise für Fugen in Estrichen, Teil 2: Fugen in Estrichen und Heizestrichen auf Trenn- und Dämmschichten nach DIN 18560-2 + DIN 18560-4
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.5

Leitfaden zur Herstellung von Zementestrichmörteln im Innenbereich
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.7

Ausführung von Bodenabläufen ohne Gefälle
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 6.2

Bauklimatische Voraussetzungen zur Trocknung von Estrichen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.1

Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau. Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminat, mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen, Holzfußböden und Holzpflaster. Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.2

Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Oberbodenbelägen auf Zement- und Calciumsulfatheizestrichen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.3

Arbeitsanweisung CM-Messung
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.6

Hinweise zur Planung und Verlegung großformatiger, keramischer Fliesen und Platten, Beton-, Natur- und Kunstwerkstein auf Zementestrichen im Innenbereich
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.6.1

Verlegung von keramischen Fliesen und Platten, Beton- und Naturwerksteinen auf schwimmend und auf Trennschicht verlegten Zementestrichen mit erhöhter Restfeuchte
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 9.1

Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden - Allgemeines, Prüfung, Einflüsse, Beurteilung
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

IVK TKB-Merkblatt 14

Schnellzementestriche und Zementestriche mit Estrichzusatzmitteln
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 16

Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 18

KRL-Methode - Messung und Beurteilung der Feuchte von mineralischen Estrichen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Angaben zur Baustelle

Lage und Transportwege

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: Haus 30 - Ebene 00 u. Ebene 01

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Estrichdicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können, ohne andere am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu behindern.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.

Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge etc. sind vom Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Für den Bodeneinstand von nach dem Estrich einzubauenden Zargen sind Türöffnungen entsprechend auszusparen. Nach erfolgtem Einbau der Zargen ist der Estrich in diesem Bereich fachgerecht zu schließen.

Aussparungen sind zu schalen.

Fertig gestellte Estrichflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der Auftragnehmer zu stellen.

Zementestriche, bei denen die Gefahr des Aufschüsselns besteht, sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen ab Verlegung mit einer Kunststoffolie abzudecken.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens die üblichen Belastungen des Baubetriebs ohne Schaden aufnehmen kann.

Der Boden besteht aus dem Unterbeton (Estrich) Dicke 50 mm und der kalibrierten Terrazzofliese Dicke 20 mm.

Unterbeton

Der Unterbeton ist in erdfeuchter Konsistenz einzubringen und durch Stampfen zu verdichten.

ATV Estricharbeiten DIN 18353 ist maßgeblich.

In den Unterbeton sind nötige Trennfugen (Feld-Begrenzungsfugen) sowie Schwind- bzw. Dehn-Fugen einzubauen.

Der eingebrachte Boden ist vor Zugluft zu schützen. Einbautemperatur nicht unter 10°C am Boden.

Fugen

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.

Notwendige Fugen sind nach einem Fugenplan anzulegen. Bei der Erstellung dieses Fugenplans hat der AN mitzuwirken. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen. Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen.

Trennschienen und Fugenprofile werden auf Niveau OK Fertigfußboden eingebaut.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Anhand der mitgelieferten Pläne sind die Gebäudeabmessungen erkennbar und damit die Einbringewege, Schlauchlängen etc.

Die Leistung erfolgt hauptsächlich in der Ebene 00 und in der Ebene 01 (siehe Schnitt in der Anlage).

Der Mischplatz befindet sich vor der Rüstung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche Kormoranweg. (siehe BE-Plan)

Die Standorte der Unterkunfts- und Sanitärcontainer sind auf dem Baustelleneinrichtungs-Plan erkennbar.

Die Gegebenheiten aus diesen Randbedingungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
1.1	ESTRICHARBEITEN			
1.1.2	UNTERBETON - ESTRICH			
1.1.2.1	Fugenplan erstellen Nach Auftragserteilung, Erstellen eines Fugenplanes unter Berücksichtigung der geltenden Normen, sowie den Grundrissplänen des Architekten in Abstimmung mit den Architekten. Einzuplanen sind Arbeitsfugen, Bewegungsfugen in Estrich, Gebäudetrennfugen, Trennfugen an Türbereichen. DIN 276 2018: 352	1,000 psch		
1.1.2.2	Untergrund reinigen, grober Schmutz Reinigung des Untergrunds von grober Verschmutzung, einschl. Entsorgung des anfallenden Bauschutts z.B. Gips-, Mörtel-, Farbreste oder Öl. Art des Untergrunds : Ortbeton/Betonvollziele[] DIN 276 2018: 353	1.100,000 m²		
1.1.2.3	Bauteil schützen, Folie Bauteile und Einrichtungsgegenstände zum Schutz mit Folie (PE >= 0,2 mm) abkleben oder staubdicht abdecken. Beseitigung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Arbeiten. Material Folie : PE Dicke Folie: 0,2 mm DIN 276 2018: 353	200,000 m²		
1.1.2.4	Trennlage, PE-Folie 0,4 mm, Dämmung, Estrich Polyäthylenfolie, d = 0,4 mm [mind.], 1-lagig als Trennlage auf Dämmschichten, Fugen ca. 15 cm überlappt, liefern und fachgerecht verlegen, inklusive anschließen an Fußbodeneinläufe und Rohrdurchführungen sowie seitliche Aufkantung [Wannenausbildung], Stöße mit Klebeband schließen. DIN 276 2018: 353	1.100,000 m²		
1.1.2.5	Randdämmstreifen, nicht brennbar MW, 10 mm Dämmstreifen zwischen den Trittschalldämmplatten und allen aufgehenden Bauteilen wie Wänden, Türöffnungen, Podesten, Pfeilern und Säulen bis über den später			

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	auszuführenden Oberbodenbelag hinaus anordnen und gemäß den Estrichrichtlinien einbauen.		Übertrag €	
	Leitfabrikat: ROCKWOOL Randstreifen RST nach RAL-Gütezeichen Nr. 388 oder glw.			
	Dicke: 10 mm			
	Länge x Breite: 1000 mm x 100 /120mm			
	Liefern und an allen aufgehenden Bauteilen verlegen. Die Randstreifen sind abzudecken und nach Fertigstellung des Oberbodenbelages abzuschneiden.			
	Verschnitte und Nachbesserungen werden nicht gesondert vergütet.			
		420,000 m		
1.1.2.6	Trittschalldämmung, MW, WLG 035, 5 kN/m², 20-5 mm, nicht brennbar Trittschalldämmschicht, dicht gestoßen als Unterlage für schwimmenden Calciumsulfat Fließestrich in den Ebenen EG -1.OG, auf Stb-Untergrund der Fußböden bzw. Wärme- dämmschicht bestehend aus druckfesten mineralischen Dämmplatten gemäß DIN 13162. Gemäß Fußbodenaufbauten Leitfabrikat: ROCKWOOL Floorrock Acoustic CP 3 oder glw., Stärke: 20 mm, Zusammendrückbarkeit: 5mm dynamische Steifigkeit: >30MN/m² Steifigkeitsgruppe 10/15 Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/mK, Baustoffklasse: A1 nach Kurzzeichen: DES-sm nach DIN 4108-10 inkl. aller sonstigen Nebenleistungen zur Auf- nahme des Estrichs liefern und nach Hersteller- vorschriften verlegen. Ang. Fabrikat: Fabrikat: '...' (vom Bieter einzutragen) Typ: '...' (vom Bieter einzutragen) DIN 276 2018: 353			
		1.100,000 m²		

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

1.1.2.7 **Calciumsulfat-Fließestrich CAF-F7 auf Dämmschicht mit Trennlage, D= 50 mm**

Calciumsulfat-Fließestrich, schwimmend, auf Trittschalldämmschicht mit Trennlage, Oberfläche als Unterbau für Betonwerkstein- Terrazzofliesen

Estrich: Calciumsulfat-Fließestrich
CAF-F7

Estrichausführung: schwimmend

Festigkeitsklasse: C25

Biegezugfestigkeit: F5

Verkehrslast: 5 kN/m²

Estrichdicke: 50mm

Belegreife ist erreicht, wenn die CM Messung eine Restfeuchte von 0,5% aufweist.

Oberfläche: zur Aufnahme von Bodenbelägen-Terrazzofliesen

Leitfabrikat: Weber oder glw.

Ang. Fabrikat:

Fabrikat:

...

(vom Bieter einzutragen)

Typ:

...

(vom Bieter einzutragen)

DIN 276 2018: 353

1.100,000 m²

1.1.2.8 **Mehr-/Minderstärke, Calciumsulfat-Fließestrich, 5 mm**

Mehr- oder Minderdicken der zuvor beschriebenen Estriche,

- je 5 mm Dicke,

Ausführung nur nach besonderer Anordnung durch die Bauleitung.

DIN 276 2018: 353

600,000 m²

1.1.2.9 **Schnellzementestrich,**

Schnellzementestrich CT-C40-F6-SW1-S50, schwimmend, auf Trittschalldämmschicht mit Trennlage, Oberfläche als Unterbau für Betonwerkstein-Terrazzofliesen

Estrich: Schnellzementestrich
CT-C40-F6-SW1-S50

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Estrichausführung: schwimmend				
	Festigkeitsklasse: C40				
	Biegezugfestigkeit: F6				
	Verkehrslast: 5 kN/m²				
	Estrichdicke: 50mm				
	Feldgröße: max. 40m²				
	max. Seitenlänge: 8m				
	Belegreife ist erreicht, wenn die CM Messung eine Restfeuchte von 2 CM-% aufweist.				
	Oberfläche: zur Aufnahme von Bodenbelägen-Terrazzofliesen				
	Leitfabrikat: Weber oder glw.				
	Ang. Fabrikat:				
	Fabrikat: [...] (vom Bieter einzutragen)				
	Typ: [...] (vom Bieter einzutragen) DIN 276 2018: 353				
		200,000	m²		
1.1.2.10	Bewegungsfuge, Mineralwollestreifen, in Estrich Bewegungsfugen liefern und montieren. gemäß abgestimmten Fugenplan mit dem Architekten und der ZTV sowie der gelten technischen Regeln zur Anordnung von Bewegungs- und Bauteilfugen.	100,000	m		
1.1.2.11	Bauwerksfugenprofil Bewegungsfugenprofil für Calciumsulfatfließestrich, für Bauwerksfugen, liefern und gemäß Herstellervorschrift einbauen, inkl. aller Befestigungsarbeiten und Höhenangleichsarbeiten zur Aufnahme des Bewegungsfugenprofils. Bei Kreuzungen sind die Profile mit einem Teller zu verbinden. Dies ist in den EP mit einzukalkulieren.				
	Ort: 1)Übergang H30-H50 2) alle Bestandsbauwerksfugen gem. Angaben Bestandspläne TWP (s. Übersichtspläne)				
	Fugenbreite: bis 30 mm, Dreidimensionale Bewegungsaufnahme min. 10mm				
	Profilhöhe: ca. 90 mm,				
	Profilbreite sichtbar: ca. 77 mm,				
	Profilbreite total: ca. 198 mm				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Material: ALU eloxiert natur C0 Oberfläche glatt mit Zulassung für öffentliche Gebäude. Leitfabrikat: MIGUTRANS FSX 75, oder glw., Ang. Fabrikat: Fabrikat: ... (vom Bieter einzutragen) Typ: ... (vom Bieter einzutragen)	160,000	m		
1.1.2.12	Untergrundvorbereitung, Risse vergießen Arbeitsfugen und Risse gem. Fugenplan in Estrichflächen mit Kunstharzvergussmasse unter Einbau von Wellenverbindern kraftschlüssig schließen und mit Quarzsand abstreuen. Arbeitsfugen bis Abm.: (HxB) ca.50 x 10 mm ausnehmen, Fugenflanken säubern, Material entsorgen. DIN 276 2018: 353	150,000	m		
Summe	1.1.2 UNTERBETON - ESTRICH				
Summe	1.1 ESTRICHARBEITEN				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
1.2	BETONWERKSTEINARBEITEN				
1.2.1	VORBEREITUNG				
1.2.1.1	Reinigung Untergrund, grobe Verschmutzung Reinigung des Untergrundes der Estrichflächen von groben anhaftenden und aufliegenden Verschmutzungen, einschl. Entsorgung des anfallenden Bauschutts. Der Untergrund ist in einen verlegereifen Zustand zu bringen. Evtl. erforderliche Grundierungen oder Spachtelungen werden in gesonderter Position vergütet. DIN 276 2018: 353	1.100,000	m²		
1.2.1.2	Randdämmstreifen, Überstand abschneiden Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens bei Bodenbelagsarbeiten, Neigung Untergrund bis 2 %. DIN 276 2018: 353	420,000	m		
1.2.1.3	Boden, Untergrundvorbereitung, Estrich schleifen, Calciumsulfatfliesestrich Oberfläche des Calciumsulfatfliesestrichs (Anhydritestrich) zur Verbesserung der Verbundhaftung des Oberbelags schleifen, einschl. Bürsten und Absaugen. Bauteil : Boden Untergrund : Anhydritestrich Untergrundvorbereitung : Estrich schleifen DIN 276 2018: 353	1.100,000	m²		
1.2.1.4	Boden, Untergrundvorbereitung, Estrichrisse schließen, 2K-Epoxidharz Risse im Calciumsulfatfliesestrich verklammern, Risse mittels Winkelschleifer aufweiten, quer zur Rissbildung Estrichklammern aus Edelstahl einbauen und mit Epoxidharz vergießen. Bauteil : Boden Untergrundvorbereitung : Estrichrisse schließen Material : 2K-Epoxidharz DIN 276 2018: 353	100,000	m		
1.2.1.5	Grundierung, Boden Vorbehandlung der Estrichfläche mit einer Reaktionsharzgrundierung inkl. abstreuen mit Quarzsand zur Aufnahme des Fliesenklebers. Leitfabrikat: SOPRO MGR 637 oder glw. Ang. Fabrikat:				

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Fabrikat: [...] (vom Bieter einzutragen)			
	Typ: [...] (vom Bieter einzutragen)			
	DIN 276 2018: 353			
		1.100,000 m²		
1.2.1.6	Rohrdurchgang anschließen Rohrdurchgang in Spachtelung mit Dichtmanschette anschließen, Dichtmanschette in die frische Spachtelung einkleben und mit Dichtkleber überspachteln. Ang. Fabrikat: Fabrikat: [...] (vom Bieter einzutragen) Typ: [...] (vom Bieter einzutragen) DIN 276 2018: 353			
		10,000 St		
1.2.1.7	Musterfläche Bodenbelag herstellen und beseitigen Musterfläche Bodenbelag herstellen und später wieder beseitigen; Anlegen einer Musterfläche zur Abstimmung der Ausführung, inkl. Verfugen. Entfernen und Reinigen der Fläche nach erfolgter Abstimmung, inkl. Vertretung des AN beim Abstimmungstermin mit dem AG. Größe der Musterfläche : 1 m² DIN 276 2018: 353			
		2,000 m²		
1.2.1.8	Prüfung Feuchtigkeit, CM-Methode, Estrich Restfeuchteprüfung des Estrichbodens mit CM - Gerät, über die in den Nebenleistungen nach VOB einmaliger Prüfung je Fertigungsabschnitt hinausgehenden Aufwendungen, incl. Erstellung der notwendigen Prüfprotokolle. Nachgehender fachmännischer Verschluss der Probenahmestellen mit schnellestrich auf Epoxydbasis.			
		10,000 St		
Summe	1.2.1 VORBEREITUNG			

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

1.2.2 BODEN

**1.2.2.9 kalibrierte Terrazzofliesen, beige mit farbigen Einstreu;
LxB 60x60; Höhe=2 cm, R9**

Bodenbelag aus Terrazzo als einschichtige Platten im Flur
im Dünnbettverfahren (Buttering-Floating-Verfahren) mit
hydraulisch erhärtender Dünnbettmörtel verlegt.
Schnittplatten an Wandanschlüssen, Einbauten, Verfugung
der Betonwerksteinfliesen und Belagsabschlüssen sind mit
in den Einheitspreisen einzukalkulieren.
Zement und Farbe nach Wahl des Arch.

Platteneigenschaft: kalibrierte Bodenplatte

Verlegeform: hydraulisch im Dünnbettmörtel nach DIN EN
12004-1, Mörtel TYP-C2TES2

nach den anerkannten Regeln der Technik und der DIN
18500-1 -Betonwerkstein

Material: Betonwerkstein Terrazzo
Farbe: Beige
Körnung:
Bindung:
Fugenbreite: 5mm
Oberfläche: geschliffen
Plattendicke: 2 cm
Format: 60/60 cm
Rutschhemmung: R9
Verkehrslast: 5kN/m²- Einzellast 4kN
Ort: 30.00.F01, 30.01.F01

Ausführung komplett mit allen dafür notwendigerLeistungen,
Geräten.

Fabrikat oder glw.: Agglotech

Ang. Fabrikat:

Fabrikat:

...

(vom Bieter einzutragen)

Richtfabrikat Fugenmörtel oder glw.: MAPEI ultracolor Plus

Ang. Fabrikat:

Fabrikat:

...

(vom Bieter einzutragen)

Typ:

...

(vom Bieter einzutragen)

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	DIN 276 2018: 353	1.120,000	m²		
1.2.2.10	Sockelfliese an Stützen rund, D= 46 cm; h=100mm, d= 10mm Sockelleisten aus Terrazzo-Werkstein, Farbe und Körnung wie Terrazzovorsatz, liefern und geklebt auf jeweiligen tragfähigen Untergrund fachgerecht verlegen, einschl. farbgleiche Verfugung und Versiegelung. Sockelhöhe: 100 mm Sockelstärke: 10 mm Ang. Fabrikat: Fabrikat: '...' (vom Bieter einzutragen) Typ: '...' (vom Bieter einzutragen) DIN 276 2018: 353	10,000	St		
1.2.2.11	Sockelfliese an Stützen eckig, D= 45 cm; h=100mm, d=10mm Sockelleisten aus Terrazzo-Werkstein, Farbe und Körnung wie Terrazzovorsatz, liefern und geklebt auf jeweiligen tragfähigen Untergrund fachgerecht verlegen,inkl. aller Schneidarbeiten, einschl. farbgleiche Verfugung und Versiegelung. Sockelhöhe: 100 mm Sockelstärke: 10 mm Ang. Fabrikat: Fabrikat: '...' (vom Bieter einzutragen) Typ: '...' (vom Bieter einzutragen) DIN 276 2018: 353	10,000	St		
1.2.2.12	Sockelleisten rund, geschnitten, Zulage Zulage zur vorherigen Pos. für den Zuschnitt der Terrazzofliesen an Runde Elemente für den erhöhten Aufwand.	20,000	m		

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

1.2.2.13 **Sockelfliesen h=100mm, d=10mm**

Sockelleisten aus Terrazzo-Werkstein, Farbe und Körnung wie Terrazzovorsatz, liefern und geklebt auf jeweiligen tragfähigen Untergrund fachgerecht verlegen, inkl. aller Schneidarbeiten, einschl. farbgleiche Verfugung und Versiegelung.

Sockelhöhe: 100 mm
Sockelstärke: 10 mm

Ang. Fabrikat:

Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Typ:

.....

(vom Bieter einzutragen)

DIN 276 2018: 353

350,000 m

.....

.....

Summe

1.2.2 BODEN

.....

1.2.3 SONSTIGES

1.2.3.14 **Belagabschlussprofil - Bestandsboden - Neuboden**

Belagsabschluss- und Kantenschutzprofil aus Edelstahl (V2A)
mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel und einem 87°-Winkel anschließenden Abschlusschenkel mit doppelt gefalzter Kopfausbildung aus Edelstahl-Bandmaterial und einen Fugensteg zur Bildung einer Fugenkammer als Kantenschutz für Belagsfelder zu angrenzenden Dehnungsfugen

Fugenbreite: 2 mm

Profilhöhe: 2mm - 20 mm (Bodenbelagabhängig)

Leitfabrikat: DILEX SCHIENE E (Edelstahl 2VA)
oder glw.

Ang. Fabrikat:

Hersteller

.....

(vom Bieter einzutragen)

Produktbezeichnung:

.....

(vom Bieter einzutragen)

DIN 276 2018: 353

100,000 m

.....

.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

1.2.3.15 **Bewegungsfugenprofil/ Feldebegrenzungsfugenprofil**

Bewegungsfugenprofil aus Edelstahl mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und einer Nut- und Federverbindung zur Aufnahme horizontaler Bewegungen.
Im Zuge der Fliesenverlegung und unter Beachtung der Herstellerangaben fachgerecht einbauen.

Fugenbreite: 10mm
Profilhöhe: Fliesendicke Terrazzo 20mm

Leitfabrikat: Schlüter DILEX-EDP
oder glw.

Ang. Fabrikat:

Fabrikat:
[...]
(vom Bieter einzutragen)

Typ:
[...]
(vom Bieter einzutragen)

400,000 m

1.2.3.16 **Anschlussprofil Absturzsicherung der Deckenöffnung in der E01**

Bewegungsfugenprofil mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und in einer U-förmigen Profilkammer befestigten 11 mm breiten Bewegungszone aus thermoplastischem Elastomer mit seitlich angeordneten Metallprofilen aus Edelstahl V2A. Der Einbau von Fugenkreuz-Einlagen ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Fugenbreite: 10mm
Profilhöhe: = Fliesendicke Terrazzo 20mm
Farbe Bewegungszone nach Wahl AG/ Arch

Ort: Deckenöffnungen bzw. an den Absturzsicherungen

Fugenbreite: 10mm
Profilhöhe: = Plattenstärke Terrazzo 20mm
Farbe Bewegungszone nach Wahl AG/ Arch

Leitfabrikat: Schlüter DILEX - EKSA (Edelstahl 2VA)
oder glw.

Ang. Fabrikat:

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Hersteller: '.....' (vom Bieter einzutragen)				
	Produktbezeichnung: '.....' (vom Bieter einzutragen)				
	DIN 276 2018: 353	30,000	m		
1.2.3.17	Übergangsprofil-Türdurchgang T-förmiges Übergangsprofil aus Edelstahl mit doppelt gefalzten Profilenden und gerundeter Oberfläche, mit 9 mm hohem Steg für Übergänge zwischen verschiedenen Belagsmaterialien, auf gleichem Höhenniveau liefern und unter Beachtung der Herstellerangaben fachgerecht einbauen. Fugenbreite: 10mm Profilbreite: 25mm Leitfabrikat: DILEX RENO-T(Edelstahl 2VA) oder glw. Ang. Fabrikat: Hersteller: '.....' (vom Bieter einzutragen) Produktbezeichnung: '.....' (vom Bieter einzutragen) DIN 276 2018: 353	30,000	m		
1.2.3.18	Edelstahlblech V2A / d= 3mm Liefern und fachgerechter Einbau von Edelstahlblech D=3mm, verklebt gemäß den Architektenplänen sowie nach örtlichem Aufmaß Inkl. Gehrungsschnitten im Bereich von Innen- und Aussenecken. Die Edelstahlbleche müssen auf der zu verklebenden Seite zur Aufnahme von geeigneter Klebetechnik vorbereitet sein. Ang. Fabrikat: Fabrikat: '.....' (vom Bieter einzutragen) Typ: '.....' (vom Bieter einzutragen)	310,000	m		

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €					
1.2.3.19	Dauerelastische Versiegelung / Zargen/Bodenprofile Herstellen der dauerelastischen Verfugung im Bereich der Zargen. - pro Tür 2 mal anarbeiten einschl. aller Nebenleistungen. Die Abrechnung erfolgt pro Tür. DIN 276 2018: 352	25,000	St		
1.2.3.20	Dauerelastische Versiegelung / Zargen/Bodenprofile Herstellen einer dauerelastischen Verfugung einschl. aller Nebenleistungen. Die Abrechnung erfolgt pro Meter. DIN 276 2018: 352	200,000	m		
Summe	1.2.3 SONSTIGES				
Summe	1.2 BETONWERKSTEINARBEITEN				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

1.3 DOKUMENTATION UND STUNDENLOHNARBEITEN

1.3.1 DOKUMENTATION

1.3.1.1 Dokumentation von Bauleistungen

Die hierfür notwendigen Aufwendungen zur Dokumentation von Bauleistungen sind als Pauschalpreis anzugeben.
Zusätzliche nachträgliche Forderungen darüber hinaus gegenüber dem Bauherrn werden nicht anerkannt.

- Nachweise, Produktdatenblätter, Prüfzeugnisse, Zertifikate u.ä. der verwendeten Baustoffe, Werkstoffe, Materialien und Einbauteile
- Fabrikatslisten (Artikelbezeichnung)

Die Abgabe der Dokumentation hat vor Einreichung der Schlussrechnung in 1-facher Ausfertigung Papierform und 2-fach Digital zu erfolgen.
DIN 276 2018: 353

1,000 psch

Summe 1.3.1 DOKUMENTATION

1.3.2 STUNDENLOHNARBEITEN

1.3.2.2 Stundenlohn Vorarbeiter

Vorarbeiterstunden für unvorhergesehene Arbeiten zum Nachweis.
Vergütung dieser Position erfolgt nur in Ausnahmefällen nach ausdrücklicher vorheriger Anordnung der Bauleitung, wenn die Abrechnung unvorhergesehener Arbeiten nach Leistung und Einheitspreis nicht möglich sind.
Im Preis enthalten sind alle Zusatz- und Nebenkosten wie Auslöse, Fahrkosten, Überstundenzusätze etc.
Tagelohnzettel, die nicht vom Bauleiter unterschriftlich anerkannt sind, werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.
DIN 276 2018: 353

20,000 h

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

1.3.2.3 **Stundenlohn Facharbeiter**

Facharbeiterstunden für unvorhergesehene Arbeiten zum Nachweis.
Vergütung dieser Position erfolgt nur in Ausnahmefällen nach ausdrücklicher vorheriger Anordnung der Bauleitung, wenn die Abrechnung unvorhergesehener Arbeiten nach Leistung und Einheitspreis nicht möglich sind.
Im Preis enthalten sind alle Zusatz- und Nebenkosten wie Auslöse, Fahrkosten, Überstundenzusätze etc.
Tagelohnzettel, die nicht vom Bauleiter unterschriftlich anerkannt sind, werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.
DIN 276 2018: 353

20,000 h

Summe	1.3.2	STUNDENLOHNARBEITEN	
--------------	--------------	----------------------------	-------

Summe	1.3	DOKUMENTATION UND STUNDENLOHNARBEITEN	
--------------	------------	--	-------

Summe	1	<u>BETONWERKSTEIN- / ESTRICHARBEITEN</u>	<u>.....</u>
--------------	----------	---	--------------

Projekt: KNK-H30_2-0
LV: KNK-30-A08

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN - HAUS 30 TBA_2-0
Terrazzoarbeiten/ Betonwerkstein

ZUSAMMENSTELLUNG

1 BETONWERKSTEIN- / ESTRICHARBEITEN

1.1 ESTRICHARBEITEN

1.1.2 UNTERBETON - ESTRICH

Summe 1.1 ESTRICHARBEITEN €

1.2 BETONWERKSTEINARBEITEN

1.2.1 VORBEREITUNG

1.2.2 BODEN

1.2.3 SONSTIGES

Summe 1.2 BETONWERKSTEINARBEITEN €

1.3 DOKUMENTATION UND STUNDENLOHNARBEITEN

1.3.1 DOKUMENTATION

1.3.2 STUNDENLOHNARBEITEN

Summe 1.3 DOKUMENTATION UND STUNDENLOHNARBEITEN €

Summe 1 BETONWERKSTEIN- / ESTRICHARBEITEN €

Summe LV €

zuzüglich 19,00 % Mwst €

Gesamtsumme Brutto €

Datum: Unterschrift / Stempel: